

Vertraulich zu behandeln  
bis zur ersten öffentlichen  
Beratung in den Gremien  
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg  
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Energie und Gesundheitsförderung

**Modifikation der Richtlinien zur  
Verleihung des Umweltpreises  
der Stadt Heidelberg**

**Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Umweltausschuss	12.05.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	24.06.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Richtlinien für die Verleihung des Umweltpreises und stellt zweijährig Preisgelder in Höhe von 5.000 € unter der Haushaltsstelle: 1.1200.718100 zur Verfügung.  
Die Kategorie für die Ausschreibung des Heidelberger Umweltpreises 2005 ist „Klimaschutz und Energie“.*

<b>Anlage zur Drucksache:</b>	
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
A	Richtlinien zur Vergabe des Umweltpreises der Stadt Heidelberg

**Begründung:**

Um die aktive Beteiligung der Öffentlichkeit an der Lösung lokaler Umweltprobleme zu fördern, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg 1991 die Vergabe eines Umweltpreises beschlossen. Bisher wurde der Preis an Jugendliche vergeben.

Zukünftig soll er an engagierte Bürgerinnen und Bürger, Verbände, Unternehmen und Institutionen für beispielhafte Initiativen im Umweltbereich verliehen werden. Die Vergabekriterien wurden deshalb angepasst und sind als Anlage beigefügt.

gez.

Beate W e b e r